

Staatsanwaltschaft beantragt Unterbringung nach Vorfall auf BAB 44 im Mai 2014

24.09.2014

Die Staatsanwaltschaft Paderborn hat bei der Jugendschutzkammer des Landgerichts Paderborn im sogenannten Sicherungsverfahren die Anordnung der Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus gegen eine 49-jährige Frau aus Detmold beantragt.

Der Frau wird vorgeworfen, im Mai dieses Jahres in Bad Wünnenberg auf der Autobahn A 44 als Führerin eines PKW zuerst eine zielgerichtete Kollision mit einem sogenannten Fahrbahnteiler durchgeführt zu haben und im Anschluss ihren mit im Fahrzeug sitzenden minderjährigen Sohn mit einem Messerstich lebensgefährlich verletzt zu haben.

Nach dem Ergebnis der durchgeführten Ermittlungen ist nicht auszuschließen, dass die Beschuldigte, die derzeit vorläufig untergebracht ist, zum Tatzeitpunkt schuldunfähig war.

Über die Eröffnung des Sicherungsverfahrens wird nunmehr das Landgericht Paderborn zu befinden haben.

Weitere Einzelheiten werden mit Blick auf die Persönlichkeitsrechte der Frau und des Kindes nicht mitgeteilt.